

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**Folpan 80 WDG**  
**800 g/l Folpet CAS 133-07-3**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Fungizid

**Bezeichnung des Unternehmens**

Feinchemie Schwebda GmbH, Strassburger Str. 5, D-37269 Eschwege  
Telefon ++49 (0)5651/9237-0, Telefax ++49 (0)5651/22442

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

**Notrufnummer**

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

**Notrufnummer der Gesellschaft:**

Tel.: ++49 (0)5651/9237-0

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Für den Menschen**

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Reizung der Augen

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Einatmen:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

**Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

**Chem. Bezeichnung**

% Bereich	Symbol Registrierungsnummer (ECHA)	R-Sätze DNEL	EINECS, ELINCS PNEC
<b>Folpet (ISO)</b>			
70 - 90	Xn/Xi/N	20-36-40-43-50	205-088-6
<b>Alkylnaphthalinsulfonat/Formaldehyd-Polymer</b>			
1 - 5	Xi	36/38	
<b>Natriumdiisobutyl-naphthalinsulfonat</b>			
1 -< 5	Xi/Xn	20/22-36-41-52-53	248-326-4

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.  
Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.  
Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:  
Symptomatische Behandlung  
Verschlucken:  
Magenspülung  
Aktivkohle

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Bei kleinen Brandherden:  
Schaum  
Trockenlöschmittel  
CO<sub>2</sub>

Bei großen Brandherden:  
Wassersprühstrahl  
Schaum

### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

k.D.v.

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide  
Stickoxide  
Schwefeloxide  
Chlorwasserstoff  
CSCl<sub>2</sub>

### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Ggf. Vollschutz

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.  
Staubbildung vermeiden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Geeignete Behälter:

HDPE

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern als wären sie in die WGK 3 eingestuft.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

An gut belüftetem Ort lagern.

Kühl lagern

Trocken lagern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	allgemeiner Staubgrenzwert	
AGW: 3 mg/m <sup>3</sup> A, 10 mg/m <sup>3</sup> E (2.4 TRGS 900)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---		Sonstige Angaben: AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Sprühnebelbildung.

Filter A P 3 (EN 141)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).  
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Schwach
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
pH-Wert 1%ig:	8,404 CIPAC MT 75
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	177°C *
Flammpunkt (in °C):	n.a. EEC A10
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	k.D.v.
Selbstentzündlichkeit:	> 177°C EEC A.16
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Obere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte (g/ml):	k.D.v.
Schüttdichte:	0,7 g/ml/20°C CIPAC MT 33, MT 159, MT 169
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	1279 *
Dampfdichte (Luft = 1):	k.D.v.
Viskosität:	k.D.v.
* Folpet (ISO)	

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Frost schützen.

Lichteinwirkung sowie Wärme.

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	> 2000 OECD 401, > 5000 EPA Guideline OPPTS 870.1100
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 1000 OECD 402, > 2000 EPA Guidelines 81-2, Leicht reizend
Augenkontakt:	Reizend
OECD 405	

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: OECD 406 guinea pigs FOLPAN 80 WDG NOEL 450ppm	Ja (Hautkontakt)
Krebserzeugende Wirkung: Erbgutverändernde Wirkung: Nein *	Carc. Cat. 3
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Nein *	
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.

Es können auftreten:

Dermatitis (Hautentzündung)

Einatmen:

Lungenödem

\* Folpet (ISO)

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar (OECD 301 B)	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität: Fischtoxizität: LC50 103 µg/l/96h OECD 203	
Daphnientoxizität: EC50 0,14 mg/l/48h OECD 202	
Algtoxizität: EbC50 23,4 mg/l/72h OECD 201	
Ökotoxizität:	k.D.v.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

07 04 99 Abfälle a.n.g.

20 01 19 Pestizide

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 2588

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 6.1/III

UN 2588 PESTIZID, FEST, GIFTIG, N.A.G. (FOLPET)

Klassifizierungscode: T7

LQ: 9



**Beförderung mit Seeschiffen**

GGVSee/IMDG-Code: 6.1/III (Klasse/Verpackungsgruppe)  
EmS: F-A, S-A  
Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.



PESTICIDE, SOLID, TOXIC, N.O.S. (FOLPET)

**Beförderung mit Flugzeugen**

IATA: 6.1-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)  
Pesticide, solid, toxic, n.o.s. (FOLPET)

**Zusätzliche Hinweise:**

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien  
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**



Gefahrensymbole: Xn/N  
Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich  
Umweltgefährlich

- R-Sätze:  
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
36 Reizt die Augen.  
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
S-Sätze:  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
22 Staub nicht einatmen.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätze:  
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.  
Folpet (ISO)

Beschränkungen beachten: Ja  
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).  
Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).  
Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG  
VOC 1999/13/EC n.a.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.  
Lagerklasse nach VCI: 10 - 13  
Überarbeitete Punkte: 15  
Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.  
Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.  
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
36 Reizt die Augen.  
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
20/22 Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
41 Gefahr ernster Augenschäden.  
52 Schädlich für Wasserorganismen.

7 / 7  
Überarbeitet am: 28.08.2007 Ersetzt Fassung vom: 18.05.2006 PDF-Datum: 29.08.2007  
Folpan 80 WDG

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.